

22.12.93

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Fz

Haushaltsführung 1993

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1704 Titel 681 23

**- Sonderleistungen für Zivildienstleistende nach Maßgabe des
Unterhaltssicherungsgesetzes -**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 21. Dezember 1993

II C 2 - FJ 0420 - 3/93 II

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend nach Art. 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, bei Kap. 1704 Tit. 681 23 - Sonderleistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz - im Haushaltsjahr 1993 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 14 Mio DM zu leisten.

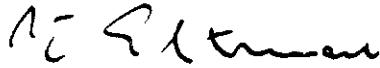
Der Mehrbedarf beruht auf der gestiegenen Anzahl von Anträgen Zivildienstleistender auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Aus gleichem Anlaß sind bei weiteren drei Titeln derselben Titelgruppe überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 5 Mio DM bewilligt worden.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil der Bund nach § 78 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes zur Unterhaltssicherung auf Antrag der

...

Zivildienstleistenden verpflichtet ist. Der Mehrbedarf wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1993 und des Nachtrags zum Haushaltsplan 1993 nicht vorhergesehen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Echternach', written in a cursive style.

Jürgen Echternach